



Bereich Hauptverwaltung
Az:
Datum: 30.01.2007

2007/046
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	02.05.2007	
Rat der Stadt	03.05.2007	

Betreff

Wiederwahl der Ersten Beigeordneten

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 71 Absatz 1 Gemeindeordnung NW die Wiederwahl der Ersten Beigeordneten Petra Glöß mit Wirkung vom 02. September 2007 für die Dauer von 8 Jahren unter Einweisung in eine Planstelle der Besoldungsgruppe B 4 Bundesbesoldungsordnung.

Beisenherz

Sachverhalt

Frau Petra Glöß wurde durch Aushändigung der Ernennungsurkunde am 02.09.1999 für die Dauer von 8 Jahren in das Beamtenverhältnis auf Zeit zur Ersten Beigeordneten ernannt. Die achtjährige Amtszeit endet mit Ablauf des 01.09.2007.

Nach § 71 Absatz 2 Gemeindeordnung NW darf die Wiederwahl frühestens 6 Monate vor Freiwerden der Stelle erfolgen.

Bei einer Wiederwahl kann von der sonst vorgeschriebenen Stellenausschreibung abgesehen werden.

Nach § 71 Absatz 5 Gemeindeordnung NW sind die Beigeordneten verpflichtet, eine erste und eine zweite Wiederwahl anzunehmen, wenn sie spätestens 3 Monate vor Ablauf der Amtszeit wiedergewählt werden.

Die Beigeordneten werden vom Rat der Stadt für die Dauer von 8 Jahren gewählt. Über die Wiederwahl entscheidet der Rat durch Beschluss nach § 50 Absatz 1 Gemeindeordnung NW.

Die Ernennungsurkunde darf einem kommunalen Wahlbeamten erst ausgehändigt werden, wenn die Wahl innerhalb eines Monats nach ihrer Durchführung aufgrund der dafür geltenden Vorschriften durch die Aufsichtsbehörde nicht beanstandet worden ist.

Nach § 2 Absatz 2 der Verordnung über die Eingruppierung der kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (Eingruppierungsverordnung) sind zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters bestellte Beigeordnete bei einer Einwohnerzahl zwischen 60.000 und 100.000 in Besoldungsgruppe B 3/B 4 einzugruppieren.

Die höhere Besoldungsgruppe darf nur in Anspruch genommen werden, wenn der Wahlbeamte in das selbe Amt wiederberufen ist, in dem er eine ganze Amtszeit abgeleistet hat.

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen –

Vorlage zum Tagesordnungspunkt 2 – Wiederwahl der Ersten Beigeordneten

I. Gesamtkosten:

davon	Vermögens-HH	Verwaltungs-HH
Gesamtkosten der Maßnahme:	€	4.381,00 €
- Einnahmen von Dritten:	€	€
= Städtischer Eigenanteil:	€	€

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Haushaltsstelle: Sammelnachweis Personal
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

Bei Maßnahmen des Vermögens-HH:

- ☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen und zur Genehmigung bei der Aufsichtsbehörde anzumelden.

II. Folgekosten:

	einmalig	jährlich	bis 2012 (HSK-Planung)
Personalkosten	2007: 1.526,00 €	4.381,00 €	€
Sachkosten	€	€	€
Erlöse	€	€	€
Mindereinnahmen	€	€	€
Summe	€	€	€

Die Finanzierung der Folgekosten ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr

- ☒ gesichert
☐ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

- ☐ gesichert
☐ nicht gesichert